

Technische Universität Dresden
Fakultät Psychologie

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Cognitive-Affective Neuroscience
ab dem Wintersemester 2023/24**

Konsolidierte Fassung aus der [Amtlichen Bekanntmachung](#) vom 22.08.2015, der [Ersten Satzung zur Änderung der Studienordnung](#) vom 22.08.2018 sowie gemäß § 6 Absatz 6 Studienordnung des Fakultätsratsbeschlusses vom 10.01.2018 und 29.11.2023.

Diese gilt für alle Studierende im Masterstudiengang Cognitive-Affective Neuroscience.

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang für den Cognitive-Affective Neuroscience

Vom 22.08.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

Anlage 1 Modulbeschreibungen

Anlage 2 Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience (CAN) an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden kennen und verstehen über das Bachelor-Niveau hinaus gehend zentrale Ansätze, Theorien und Befunde der psychologischen Wissenschaft vor dem Hintergrund grundlegender Gesetzmäßigkeiten und Methoden sowie potenzieller Anwendungen. Sie sind auf dieser Basis in der Lage, eigenständige Ideen für Forschungsfragen und -projekte zu entwickeln, diese methodisch angemessen durchzuführen und auszuwerten sowie deren Ergebnisse kritisch reflektiert darzustellen. Die Studierenden sind in der Lage, die beschriebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch in neuartigen und interdisziplinären Forschungs- und Praxiszusammenhängen anzuwenden, so etwa in den Schnittfeldern zwischen kognitiv-affektiven Neurowissenschaften, Klinischer Psychologie und Psychotherapie sowie Human Performance und angrenzenden Feldern der Life Sciences. Die Studierenden sind vor diesem Hintergrund dazu befähigt, Informationen aus unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Quellen zu integrieren und dabei mit der Komplexität der jeweils behandelten Sachverhalte aus dem Bereich der psychologischen Wissenschaft auch und insbesondere dann adäquat und (methoden-)kritisch umzugehen, wenn diese Informationen unvollständig oder widersprüchlich sind. Gleichzeitig verfügen sie über das erforderliche Rüstzeug, soziale und ethische Aspekte ihres Handelns in Bezug auf die psychologische Forschung und Praxis verantwortlich zu reflektieren. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die Logik, die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen ihrer Tätigkeit im Bereich der Psychologie angemessen und unzweideutig zu kommunizieren und sowohl fachlich vorgebildeten Personen wie auch Laien verständlich zu machen. Die Studierenden besitzen auf Basis der im Studium zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformen diejenigen Lernfähigkeiten, die es ihnen gestatten, sich fortgesetzt selbstgeleitet und autonom inhaltliches und methodisches Wissen aus dem Bereich der Psychologie anzueignen.

(2) Die Absolventen sind durch ein breites psychologisches und neurowissenschaftliches Wissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Bereich der Psychologie im Allgemeinen und der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften im Besonderen zu bewältigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in der Bundesrepublik Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Psychologie oder in einem vergleichbaren Studiengang, innerhalb dessen psychologisches Fachwissen erworben wurde. Es werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Der Nachweis der Fach- und Sprachkenntnisse erfolgt gemäß Eignungsfeststellungsordnung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Master-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, erweiterte Seminare, Praktikum sowie Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Erweiterte Seminare ermöglichen den Studierenden durch eine gegenüber Seminaren halbierte Teilnehmerzahl praxisrelevante Lerngegenstände unter Anleitung und mit individuellem Feedback zu üben. Ein Praktikum dient der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Selbststudium vertieft die Auseinandersetzung mit den Inhalten der einzelnen Module durch studienbegleitende Lektüre und andere Formen selbstorganisierten Lernens.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das 4. Semester ist für die Anfertigung der Master-Arbeit vorgesehen.

(2) Das Studium umfasst acht Module des Pflichtbereichs und Module des Wahlpflichtbereichs im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Module aus Human Performance in Socio-Technical Systems, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Behaviorale Epidemiologie und Intervention sowie Psychiatrie zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalt des Studiums

Der Master-Studiengang CAN ist forschungsorientiert. Die Studieninhalte sind:

1. Grundlagen der Kognitiv-Affektiven Neurowissenschaften (Kognitive und Entwicklungs-Neurowissenschaften, Psychobiologie und Neurobiologie individueller Unterschiede);
2. Methoden der er Kognitiv-Affektiven Neurowissenschaften (Methoden der Kognitiven Neurowissenschaften, Fortgeschrittene Statistische Methoden);
3. Anwendungen der Kognitiv-Affektiven Neurowissenschaften (Angewandte Kognitive Neurowissenschaften).

Hinzu kommen im Wahlpflichtbereich je nach gewählten Modulen Inhalte aus weiteren psychologischen oder angrenzenden Gebieten wie etwa Klinische Psychologie und Psychotherapie, Epidemiologie, Psychiatrie, Gesundheitspsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie oder Ingenieurspsychologie. Darüber hinaus sind berufspraktische Tätigkeit in psychologischen Forschungs- und Anwendungsfeldern sowie Allgemeine Qualifikationen Inhalte des Studiums.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Psychologie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN1	Cognitive Neuroscience	Prof. Dr. Thomas Goschke
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über Theorien, Modelle, Methoden und empirische Befunde der kognitiven Neurowissenschaften. Dies umfasst Kenntnisse über neuronale Korrelate und Funktionsprinzipien von Prozessen des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeitssteuerung, des Entscheidens und der kognitiven Kontrolle und deren Zusammenspiel mit emotionalen und motivationalen Prozessen. Ferner besitzen die Studierenden Grundkenntnisse der komputationalen Modellierung kognitiver Prozesse (z. B. Prinzipien künstlicher neuronaler Netze). Sie vermögen, Methoden, Befunde und Theorien aus der Kognitiven Neurowissenschaft kritisch zu reflektieren und auf neue Fragestellungen oder praktische Probleme anzuwenden. Sie verfügen über ein Verständnis philosophischer, wissenschaftstheoretischer und ethischer Aspekte des Forschungsbereichs.</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> Selbstorganisation beim Lernen, Rezeption englischsprachiger Fachliteratur, Präsentation komplexer Sachverhalte in mündlicher und schriftlicher Form, Verteidigung und kritische Bewertung von Forschungsergebnissen und theoretischen Positionen in der Diskussion, Erkennen offener Fragen und möglicher Anwendungen, Teamarbeit und Zeitmanagement</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>2 SWS Vorlesung 4 SWS Seminar 2 SWS Erweitertes Seminar Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kenntnisse im Bereich der Allgemeinen Psychologie auf Bachelorniveau</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang CAN.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Note der Klausurarbeit ist die Modulnote.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird einmal pro Jahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 360 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>3 Semester</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN2	Psychobiology	Prof. Dr. Clemens Kirschbaum
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen einen vertieften Einblick in Aufbau und Funktion des Hormon- und des Immunsystems. Unter besonderer Berücksichtigung von akuten und chronischen Belastungszuständen verfügen sie über detaillierte Kenntnisse über die zentralnervöse Steuerung endokriner Prozesse die Modulation kognitiver Leistungen durch Hormone sowie Botenstoffe des Immunsystems. Darüber hinaus kennen sie die Bedeutung von Genen und Gen-Umwelt-Interaktionen für die Funktion hormoneller und immunologischer Prozesse. Sie haben einen Überblick über moderne Messmethoden zur Bestimmung von Hormonspiegeln und verschiedenen Immunparametern und aktuelle Forschungsergebnisse psychoendokriner und psychoimmunologischer Studien.</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> die Fähigkeit, sich anhand englischsprachiger Fachliteratur in Forschungsgebiete einzuarbeiten, entsprechende Fragestellungen in Kurzreferaten prägnant zu präsentieren sowie kritisch zu diskutieren; das Vermögen, Theorien anhand aktueller empirischer Befunde zu reflektieren und eigene Fragestellungen ableiten zu können sowie Studienergebnisse theoretisch einzuordnen; der Erwerb von Fertigkeiten bei der Erhebung und Analyse neurobiologischer Parameter.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Erweitertes Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Bereich der Biopsychologie auf Bachelorniveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang CAN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Note der Klausurarbeit ist die Modulnote.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
CAN3	Lifespan Developmental Neuroscience	Prof. Shu-Chen Li, Ph.D.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse aus dem Gegenstandsbereich der Lifespan Developmental Neuroscience. Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus dem Gegenstandsbereich der Entwicklungsneuropsychologie der Lebensspanne. Sie besitzen Kenntnisse über die neurowissenschaftlichen Grundlagen der motivationalen, emotionalen, sozialen und Persönlichkeitsentwicklung über die Lebensspanne sowie Anwendungsfelder der Entwicklungsneuropsychologie. Die Studierenden sind auf der Grundlage dieser Kenntnisse in der Lage, Konsequenzen für die Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen zu den neurokognitiven Grundlagen der menschlichen Entwicklung abzuleiten.</p> <p><i>Zentrale Themen:</i> Gehirnentwicklung über die Lebensspanne; neuropsychologische Grundlagen der kognitiven, motivationalen und emotionalen Lebensspannenentwicklung (z. B. Gehirn-Verhaltensinteraktionen bei der Entwicklung höherer kognitiver Funktionen), Klinische Entwicklungsneuropsychologie (z. B. ADHD, Autismus, Alzheimer, Parkinson)</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> Selbstorganisation bei der Arbeit, fachsprachliche Kompetenz in Englisch als Wissenschaftssprache, mündliche und schriftliche Präsentation komplexer Sachverhalte, Multimediaeinsatz, Moderation von Gruppendiskussionen, Zeitmanagement</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung (englischsprachig) 2 SWS Seminar 2 SWS Erweitertes Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Bereich der Entwicklungspsychologie auf Bachelor-niveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang CAN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus (1) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und (2) einem Referat oder einer Seminararbeit mit 30 Stunden Arbeitsaufwand.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Note für die Klausurarbeit (70%) und der Note für das Referat oder die Seminararbeit (30%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 270 Stunden.	

Dauer des Moduls	2 Semester
-------------------------	------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN4	Neurobiology of Individual Differences	Prof. Dr. Alexander Strobel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse neurobiologischer Einflussfaktoren auf individuelle Unterschiede in Temperament, Kognition und Sozialverhalten, auch vor dem Hintergrund ihrer genetischen Modulation sowie im Hinblick auf ihre Relevanz etwa für die Klinische Psychologie und Psychiatrie. Sie haben einen Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der Neurobiologie individueller Unterschiede sowie Grundkenntnisse in der Erhebung und Analyse neurobiologischer Parameter. Sie sind in der Lage, sich anhand englischsprachiger Fachliteratur in Forschungsgebiete einzuarbeiten, Fragestellungen prägnant zu präsentieren und kritisch zu diskutieren, verfügen über das Vermögen, Theorien anhand empirischer Befunde zu reflektieren und eigene Fragestellungen ableiten zu können, und besitzen Fertigkeiten bei der Analyse neurobiologischer Parameter.</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> Selbstorganisation bei der Arbeit, Literaturrecherche, Teamarbeit sowie ferner die mündliche und schriftliche Präsentation komplexer Sachverhalte.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Erweitertes Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Bereich der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie auf Bachelorniveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang CAN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 25 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Note der mündlichen Prüfungsleistung ist die Modulnote.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN5	Cognitive Neuroscience Methods	Prof. Dr. Stefan Kiebel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über Forschungsmethoden und -techniken der kognitiven Neurowissenschaften. Dies umfasst Kenntnisse der physikalischen und neurophysiologischen Grundlagen, Anwendungsmöglichkeiten, Auswertungs- und statistische Analyseverfahren sowie Grenzen und Einschränkungen funktioneller Bildgebungsverfahren wie der Positronen-Emissions-Tomografie und der funktionellen Magnetresonanztomografie. Ferner besitzen die Studierenden Kenntnisse über ereigniskorrelierte Hirnpotentiale und die transkranielle Magnetstimulation. Sie haben einen vertieften Einblick in die Auswertung funktioneller Bildgebungsdaten mit entsprechenden Softwarepaketen und sind in der Lage, neurowissenschaftlich gewonnene Ergebnisse zu interpretieren, angemessene Schlussfolgerungen zu ziehen und Fachartikel methodenkritisch zu beurteilen. Sie sind ferner in der Lage, den Einsatz dieser Methoden im Rahmen von Untersuchungen zu spezifischen Fragestellungen der kognitiven Neurowissenschaften zu planen und kennen die limitierenden Faktoren bei der Erstellung entsprechender Versuchsdesigns.</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> die Fähigkeit, selbstorganisiert zu lernen, englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren, komplexe Sachverhalte verständlich in mündlicher und schriftlicher Form und unter Einsatz von Multimediatechniken zu präsentieren, im Team zu arbeiten, Forschungsergebnisse und theoretische Positionen in der Diskussion zu verteidigen, kritisch zu bewerten sowie offene Fragen und mögliche Anwendungen zu erkennen</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Erweitertes Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Bereich der Kognitiven Neurowissenschaften auf Bachelorniveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang CAN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 25 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Note der mündlichen Prüfungsleistung ist die Modulnote.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich angeboten, beginnend mit dem Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN6	Advanced Statistical Methods	Prof. Dr. Stefan Scherbaum
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse aus dem Gegenstandsbereich der komplexen multivariaten Statistik und der kognitiven Modellierung: Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus den Gegenstandsbereichen der Modellierung latenter Variablen, der Veränderungsmessung, der Modellierung von inter- und intraindividuelle Variabilität sowie der Computational Neuroscience. Die Studierenden sind mit der hierfür relevanten Statistik-Software vertraut und in der Lage, Datenanalysen selbstständig durchzuführen. Sie können die Möglichkeiten der Anwendung der statistischen Methoden einschließlich ihrer Grenzen in konkreten Anwendungssituationen einschätzen. Die Studierenden verfügen über praktische Erfahrungen in der Auswertung von Beispieldaten bei Fragestellungen, die die Anwendung der behandelten Verfahren sowie der entsprechenden Statistik-Software erfordern.</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> Selbstorganisation bei der Arbeit, mündliche und schriftliche Präsentation komplexer Sachverhalte, Multimediaeinsatz, Zeitmanagement, statistisches Denken in komplexen Strukturen, problemangepasste Softwareanwendung, methodenkritisches Denken</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Bereich der Psychologischen Methodenlehre auf Bachelorniveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang CAN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Note der Klausurarbeit ist die Modulnote.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich angeboten, beginnend mit dem Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN7	Applied Cognitive Neuroscience	Prof. Dr. Alexander Strobel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Theorien, Methoden und Ergebnisse aus ausgewählten Anwendungsbereichen der kognitiven Neurowissenschaften (z. B. Soziale Kognition oder Neuropsychologie). Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zur Anwendung von Grundlagenwissen auf praktische Probleme.</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> Fähigkeiten zur Selbstorganisation bei der Arbeit, Literaturrecherche, Teamarbeit und deren Moderation sowie Zeitmanagement; ferner die mündliche und schriftliche Präsentation komplexer Sachverhalte in deutsch und englisch</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>6 SWS, davon mind. 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Applied Cognitive Neuroscience“ des Studienganges zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen bei Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p> <p>Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Psychologie und ihrer Anwendungsfelder auf Bachelorlevel	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im MA-Studiengang CAN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben durch Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus drei gemäß Katalog „Applied Cognitive Neuroscience“ vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der drei gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich angeboten, beginnend mit dem Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
CANI	Cognitive-Affective Neuroscience Internship	Prof. Shu-Chen Li, Ph.D.
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach der Anleitung durch berufserfahrene Praktiker/Forscher zukünftige Tätigkeitsfelder in den Kognitiv Affektiven Neurowissenschaften und Entwicklungsneurowissenschaften sowie die entsprechenden Arbeits- und Rahmenbedingungen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in der praktischen Umsetzung der in den Grundlagenmodulen des Master-Studiengangs Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience vermittelten Inhalte. Näheres regeln die Richtlinien für betreute Praxiszeiten im Studiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience.	
Lehr- und Lernformen	mindestens 6 Wochen bzw. 210 Arbeitsstunden Praktikum (Mitarbeit in Praxis-/Forschungsprojekten) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen aus Forschung und Praxis, die in den Modulen des ersten Semesters des Master-Studiengangs CAN erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang CAN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Praktikumsbericht über die betreute Praxiszeit mit 30 Stunden Arbeitsaufwand, in dem die Erfahrungen der Praktikumstätigkeit nachvollziehbar dokumentiert und kritisch gewürdigt sind. Gem. § 14 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist als weitere Bestehensvoraussetzung der Modulprüfung ein Praktikumsnachweis (schriftliche Bestätigung seitens der betreuenden Einrichtung über die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Umfang von 210 Stunden) vorzulegen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt 360 Stunden, davon entfallen sechs Arbeitswochen zu je 35 Stunden (210 Stunden) auf das Praktikum selbst und die restliche Zeit auf Praktikumsorganisation, Selbststudium sowie die Erstellung des Praktikumsberichts.	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN-WP1	Human Factors	Studiendekan
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen und verstehen neue psychologische Erkenntnisse zu den Determinanten menschlichen Handelns und menschlicher Leistungen in sozio-technischen Systemen. Sie sind in der Lage, Verfahren zur Optimierung der Interaktion in und mit sozio-technischen Systemen einzuführen und deren Effekte angemessen zu evaluieren.</p> <p><i>Zentrale Themen:</i> Führung und Gesundheit, kognitive Aspekte der Interaktion in sozio-technischen Systemen, Usability und Qualitätsmanagement, ergonomische Arbeits- und Schnittstellengestaltung, Interventionen zur Optimierung von Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und Leistung.</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> Beurteilen sowie Aufbereitung und Präsentation komplexer Sachverhalte, Geben und Annehmen von Feedback, Gewichtung und Verarbeitung diagnostischer Informationen, methodenkritisches Denken, fachsprachliche Kompetenz in Englisch als Wissenschaftssprache</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar (es können deutschsprachige und englischsprachige Vorlesungen und Seminare gewählt werden) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kenntnisse im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Master-Studiengängen CAN und Klinische Psychologie und Psychotherapie (KPP – für Immatrikulationsjahrgänge bis WiSe 2022/23).</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei mündlichen Prüfungsleistungen von jeweils 30 Minuten. Prüfungsvorleistung ist ein Kurzvortrag oder eine schriftliche Ausarbeitung.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für der mündlichen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 270 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>2 Semester</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN-WP2	Occupational Health Psychology	Prof. Dr. Jürgen Wegge
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen und verstehen neue psychologische Erkenntnisse aus dem Bereich der Occupational Health Psychology. Sie sind in der Lage, validierte Verfahren der Belastungs- und Beanspruchungsdiagnostik in sozio-technischen Systemen anzuwenden und verschiedene Vorschläge zur Gesundheitsförderung in Arbeitssystemen zu entwickeln.</p> <p><i>Zentrale Themen:</i> Arbeitssicherheit, salutogenetische Arbeitsgestaltung, Stressmanagement, Interventionen zur Optimierung von Gesundheit (Verhaltens- und Verhältnisprävention).</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> Kosten-Nutzen-Denken und -Handeln, Forschungsergebnisse und theoretische Positionen kritisch beurteilen; offene Fragen und mögliche Anwendungen erkennen, Lösen komplexer Probleme.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Das Modul ist gemäß § 6 Abs. 6 Studienordnung auf 30 Teilnehmer beschränkt, wobei 15 Teilnehmer aus dem Master-Studiengang Human Performance in Socio-Technical Systems (HPSTS) und 15 Teilnehmer aus dem Master-Studiengang CAN zugangsberechtigt sind.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Master-Studiengängen CAN, HPSTS und KPP (KPP: für Immatrikulationsjahrgänge bis WiSe 2022/23).</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten. Prüfungsvorleistung ist ein Kurzvortrag oder eine schriftliche Ausarbeitung.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 180 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>1 Semester</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN-WP3 (bis SoSe 2023)	Klinische Psychologie	Wissenschaftliche/r Studiengangskoordinator/in KPP
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen grundlegende Störungsmodelle und wichtige therapeutische Ansätze. Sie verstehen das therapeutische Vorgehen von der Diagnose bis hin zur Intervention. Sie sind in der Lage, aktuelle Aspekte in der Grundlagen- und Anwendungsforschung der klinischen Psychologie kritisch zu reflektieren.</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> Fundierte und kritische Auseinandersetzung mit umfangreichen Informationen.</p>	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Klinischen Psychologie auf Bachelorniveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Master-Studiengängen CAN und HPSTS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN-WP4 (bis SoSe 2023)	Klinische-Psychologische Basiskompetenzen	Wissenschaftliche/r Studiengangskoordinator/in KPP
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben vertieftes Wissen bzgl. diagnostischer Kriterien psychischer Störungen, Differentialdiagnostik und klinisch-diagnostischer Methoden. Sie haben Kompetenzen in klinisch-psychologischen Gesprächsführungstechniken und diagnostischen Standardmethoden.</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> Fundierte und kritische Auseinandersetzung mit umfangreichen Informationen und praktischen Vorgehensweisen, Geben und Annehmen von Feedback, Gewichtung und Verarbeitung diagnostischer Informationen, sprachliche und interaktionelle Kompetenz in diagnostischen Untersuchungen.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Erweitertes Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Klinischen Psychologie auf Bachelorniveau; empfohlen wird der vorherige Erwerb von klinisch-psychologischen Kenntnissen, wie sie im Modul CAN-WP3 vermittelt werden	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang CAN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit mit einem Arbeitsaufwand von 45 Stunden und einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Es werden insgesamt 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Note für die Klausurarbeit (70%) und der Note für die Seminararbeit (30%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
CAN-WP5 (bis SoSe 2023)	Behavioral Epidemiology and Intervention	Prof. Dr. Katja Beesdo-Baum
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über solides Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Epidemiologie im Allgemeinen und der Behavioralen Epidemiologie im Speziellen. Sie kennen epidemiologische Konzepte und Studiendesigns sowie Methoden zur Erfassung behavioraler Faktoren, einschließlich kognitiv-affektiver Faktoren, in Bevölkerungsstudien. Sie kennen aktuelle Befunde deskriptiver und kausalanalytischer epidemiologischer Studien, insbesondere hinsichtlich der Verteilung und des Verlaufs psychischer Störungen sowie der behavioralen und psychologischen Determinanten von Gesundheit und Krankheit. Sie sind in der Lage, epidemiologische Literatur kritisch zu beurteilen und angemessene Schlussfolgerungen hinsichtlich der Ableitung von Konzepten zur Vorhersage, gezielten Prävention und Frühintervention zu ziehen.</p> <p><i>Allgemeine Qualifikationen:</i> Fähigkeiten zur Selbstorganisation der Arbeit, Literaturrecherche, Teamarbeit, Zeitmanagement, Kritisches Erarbeiten von Forschungsfragen und Einbettung in den wissenschaftlichen Kontext, Bereichsübergreifende Reflexion und Wissenstransfer</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 4 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Klinischen Psychologie auf Bachelorniveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Master-Studiengängen CAN, HPSTS und KPP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
CAN-WP6	Psychiatrie	Prof. Dr. Andrea Pfennig
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse aus dem Gegenstandsbereich der Psychiatrie und Psychotherapie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Sie kennen die wesentlichen Krankheitsbilder inklusive epidemiologischer Charakteristika, Diagnostik und Therapie als auch Grundsätze der Versorgung von Personen mit psychiatrischen Erkrankungen	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Klinischen Psychologie auf Bachelorniveau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Master-Studiengängen CAN und KPP (KPP: für Immatrikulationsjahrgänge bis WiSe 2022/23).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand für das Modul beträgt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Anlage 2 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/S/ES	2. Semester V/S/ES	3. Semester V/S/ES	4. Semester	LP
Pflichtbereich						
CAN1	Cognitive-Affective Neuroscience	2/0/0	0/2/0	0/2/2 PL		12
CAN2	Psychobiology	2/0/2	0/2/0 PL			9
CAN3	Lifespan Developmental Neuroscience	2/0/0 PL	0/2/2 PL			9
CAN4	Neurobiology of Individual Differences		2/0/0	0/2/2 PL		9
CAN5	Cognitive Neuroscience Methods	2/2/0	0/0/2 PL			9
CAN6	Advanced Statistical Methods	0/2/0	0/2/0 PL			6
CAN7	Applied Cognitive Neuroscience	2/2/0 2x PL	0/2/0 PL			9
CANI	Cognitive-Affective Neuroscience Internship			PL **		12
Wahlpflichtbereich*						
CAN-WP1	Human Factors		2/2/0 PVL, PL	2/0/0 PL		9
CAN-WP2	Occupational Health Psychology		2/2/0 PVL, PL			6
CAN-WP6	Psychiatrie		2/0/0	2/0/0 PL		6
					Master-Arbeit	30
LP		30	30	30	30	120

V: Vorlesung, S: Seminar, ES: Erweitertes Seminar, LP: Leistungspunkte, PVL: Prüfungsvorleistung PL: Prüfungsleistung,

* Es sind Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen. In Abhängigkeit von der Wahl variiert der Arbeitsaufwand in den einzelnen Semestern entsprechend.

** Praktikum 6 Wochen bzw. 210 Arbeitsstunden